

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 294/2023 öffentlich			
Dezernat: III FBL: Herr Gal AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Frau Hoffmann		Mitzeichnungen			
		9.2			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität					30.08.2023

**TOP Einleitung von Tempo 30 auf der Niederaußemer Straße in Oberaußem, um den Lärmschutz für die Anwohner zu verbessern
Antrag der SPD-Fraktion vom 17.05.2023**

Beschlussvorschlag

Entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung kann dem beigelegten Antrag der SPD-Fraktion vom 17.05.2023 entnommen werden.

2. Sachverhalt

Der Lärmaktionsplan Stufe III wurde am 09.07.2019 durch den Rat der Kreisstadt Bergheim beschlossen. Im Lärmaktionsplan werden nur Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mind. 3 Mio. Kfz/Jahr (A 61, B 477, L 122, L 163, L 213, L 276, L 361) untersucht. Auf Anregung des Rates und der Öffentlichkeit wurden jedoch für den Lärmaktionsplan Stufe II und III zusätzlich einige stark belastete Ortsdurchfahrten mit in die Untersuchung aufgenommen: Glesch (K 19), Thorr (K 19), Zieverich (K 19), Zieverich (K 42), Glessen (L 91), Rheidt (B 477), Oberaußem (L 91) und Kenten (L 361).

Davon wurden im Lärmaktionsplan Stufe III folgende Lärm-Hot-Spots identifiziert, bei denen eine effektive Lärmreduktion durch Senkung der Geschwindigkeit erzielt werden kann:

- Rheidt, Bereich Ortsdurchfahrt L 477
- Quadrath-Ichendorf, Bereich Ortsdurchfahrt L 361
- Kenten-Mitte, Bereich Ortsdurchfahrt L 361, Am Heerwege bis Kirchstraße
- Kenten-Süd, Bereich Ortsdurchfahrt L 361, K22 bis Triftstraße
- Glessen, Bereich L 91 / Brauweilerstraße

Lärmreduzierungen sollten bevorzugt an diesen im Lärmaktionsplan ermittelten Lärm-Hot-Spots durchgeführt werden.

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seinem Beschluss zum Lärmaktionsplan Stufe III am 09.07.2019 die Verwaltung beauftragt, mit den zuständigen Straßenbauastträgern Kontakt aufzunehmen, um die notwendigen Maßnahmen zur Einrichtung von Tempo-30-Bereichen an den vom Gutachter bezeichneten Lärm-Hot-Spots einzuleiten. Ergänzend dazu soll für die folgenden Lärmbrennpunkte:

- L 91 in Oberaußem zwischen Ortseingangstafel Oberaußem und Kreisverkehr Büsdorfer Straße
- L 91 in Glessen zwischen Kreisverkehr Brauweilerstraße/Im Tal und Rosenhof
- L 361 in Bergheim, Kirchstraße und Neusser Straße

ebenfalls entsprechende lärmtechnische Untersuchung angeregt werden.

Im AfKUM am 11.05.2023 wurde für die Dormagener Straße und Oberaußemer Straße in Nie-

deraußem die Durchführung von lärmtechnischen Untersuchungen zur Einleitung von Tempo 30 beschlossen.

Zunächst werden die von den Gremien zusätzlich vorgeschlagenen Straßen in Absprache mit dem Lärmgutachter für die Erstellung des Lärmaktionsplanes Stufe IV mit in die Untersuchungen aufgenommen. Im Ergebnis der Lärmaktionsplanung Stufe IV werden die Lärm-Hot-Spots auf der Basis aktueller Verkehrszahlen und der erstmaligen Einbeziehung der Verkehrsprognose für die K 22n ermittelt. Für die vorgeschlagene Niederaußemer Straße im Stadtteil Oberaußem (L 93) wird entsprechend des Verkehrsgutachtens zum Neubau der L93n (bei Fertigstellung der K 22n, L 361n, L 93n) mindestens eine Verdopplung der Verkehrsbelastung prognostiziert.

Eine Geschwindigkeitsreduktion und damit eine straßenverkehrsrechtliche Beschilderung durch die Straßenverkehrsbehörde kann nur auf der Grundlage der „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen – RLS-90“ angeordnet werden. Hierfür muss in einem separaten lärmtechnischen Gutachten für den betreffenden, konkreten Straßenabschnitt eine Neuberechnung der vorliegenden Verkehrsdaten erfolgen.

Die Kreisstadt Bergheim hatte im Ergebnis der Lärmaktionsplanung Stufe III wiederholt den verantwortlichen Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßen.NRW) gebeten, für die vom Lärmgutachter identifizierten lärmbelasteten und für die zusätzlichen vom Rat vorgeschlagene Straßenabschnitte entsprechende lärmtechnische Untersuchungen als Grundlage für eine verkehrsbehördliche Anordnung zur Geschwindigkeitsreduktion durchzuführen.

Der Landesbetrieb Straßen NRW konnte jedoch bisher aus Kapazitätsgründen keine entsprechenden lärmtechnischen Untersuchungen erstellen. Der Landesbetrieb hat jedoch angeboten, dass die Kreisstadt Bergheim entsprechende Berechnungen in Eigenregie durchführen bzw. beauftragen kann, bei Kostenerstattung des Landesbetriebs. Die Kreisstadt Bergheim plant, die lärmtechnischen Untersuchungen in Zusammenarbeit mit Straßen.NRW nun selbst zu beauftragen. Im Haushalt stehen dafür aktuell Mittel für voraussichtlich zwei Gutachten pro Jahr zur Verfügung.

Priorität	Straßenabschnitt
1	Oberaußem, L 91 (Kölner Hohlweg) zwischen Ortseingangstafel Oberaußem und Kreisverkehr Büsdorfer Straße
2	Glessen, L 91 (Brauweilerstraße) zwischen Ortseingang und Kreisverkehr und L 91 (Dansweilerstraße) zwischen Kreisverkehr und Rosenhof Bürgerpetition 2019, Lärmtechnische Untersuchung 2023, Tempo 30 ausgewiesen
3	Rheidt, Ortsdurchfahrt L 477
4	Quadrath-Ichendorf, Ortsdurchfahrt L 361
5	Bergheim, Ortsdurchfahrt L 361 (Bereich Kettelerstraße bis Kirchstraße)
6	Zieverich, Bereich Aachener Str./ Krefelder Straße/ Lechenicher Straße
7	Kenten, Ortsdurchfand L 361 (L 276 bis Triftstraße)
8	Thorr, Ortsdurchfahrt Zievericher Straße/ östl. Römerstraße, Bereich südlich A 61
9	Bergheim, L 361 (Bereich Kirchstraße und Neusser Straße)

Tabelle 1 Priorisierung der Straßenabschnitte für eine lärmtechnische Untersuchung (2020)

Der Landesbetrieb Straßen.NRW hatte die Kreisstadt Bergheim für Durchführung der lärmtechnischen Untersuchungen als Grundlage für eine Geschwindigkeitsreduktion (Tempo 30) 2020 um eine Priorisierung der Straßenabschnitte gebeten (vgl. Tabelle 1).

Die im AfKUM am 11.05.2023 für die Durchführung von lärmtechnischen Untersuchungen zur Einleitung von Tempo 30 beschlossenen Dormagener Straße und Oberaußemer Straße in Niederaußem sind noch nicht in der Priorisierungsliste enthalten bzw. müssen noch priorisiert und in

dem zu untersuchenden Abschnitt konkretisiert werden.

Die Ergebnisse der Lärmaktionsplanung Stufe IV müssen spätestens Mitte 2024 vorliegen. Die erste Öffentlichkeitsbeteiligung ist bereits im 4. Quartal 2023 avisiert. Durch die Ergebnisse der Lärmaktionsplanung Stufe IV mit der Identifizierung der aktuellen Lärmhotspots in der Kreisstadt Bergheim kann eine neue Priorisierung zur Durchführung der lärmtechnischen Untersuchungen notwendig werden.

Im Rahmen der Bürgerwerkstatt Verkehr Oberaußem 2013 wurden verschiedene verkehrsberuhigende Maßnahmen für die Ortdurchfahrt der L 93 in Oberaußem gemeinsam mit dem Planungsbüro, dem Rhein-Erft-Kreis und Kreisstadt Bergheim erarbeitet.

Diese Maßnahmen können erst umgesetzt und weiterentwickelt werden, wenn die L 93 nach dem Bau der K 22n zu einer Kreisstraße herabgestuft wird. Der Rhein-Erft-Kreis kann die Maßnahmen nur umsetzen, wenn er selbst in der Trägerschaft ist. Die Kreisstadt Bergheim kann im Gespräch mit dem Straßen.NRW (Träger der L 93), die Durchführung entsprechender kurzfristigerer Maßnahmen anregen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Für die Lärmaktionsplanung sind im Entwurf des Haushaltes 2023/2024 entsprechende Mittel in einem Einnahme- und Ausgabekonto veranschlagt. Die Kosten für ausgesuchte, prioritär zu erstellende, lärmtechnische Gutachten auf der Basis der RLS-90 müssen vor der Kostenübernahme durch den Landesbetrieb zunächst vorfinanziert werden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Im Rahmen der Erarbeitung des Lärmaktionsplanes Stufe IV findet bereits im 4. Quartal 2023 die erste Öffentlichkeitsbeteiligung statt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt